Informationsschreiben

Ihr Plus: Haushaltshilfe – mhplus zahlt's
Sie brauchen Hilfe in Ihrem Haushalt, weil Sie krank sind oder ins Krankenhaus gehen? Sie machen sich Ge-danken wer in dieser Zeit Ihre Kinder betreut oder die Wohnung reinigt? Ihre mhplus ist gerne für Sie da! Wir kümmern uns während dieser Zeit darum, dass alles zu Hause weiterläuft. Bitte klären Sie vorab mit uns, welche Person bzw. Institution Sie als Haushaltshilfe wählen. So können wir die Kostenübernahme vorab prüfen und genehmigen.

Wann bezahlt Ihre mhplus eine Haushaltshilfe?
Wir übernehmen die Kosten einer Haushaltshilfe, wenn Sie Ihren Haushalt nicht selbst führen können wegen einer

+ Behandlung im Krankenhaus,
+ Kur, stationären Vorsorge oder Reha-Maßnahme
+ akuten Erkrankungen
+ Risikoschwangerschaft oder Entbindung.

Sie bekommen eine Haushaltshilfe, wenn
+ Sie diese vorher bei Ihrer mhplus beantragen.
+ Sie nach einem ärztlichen Attest wegen einer Krankheit Ihren Haushalt nicht weiterführen können und
+ eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

Wie lange erhalten Sie Haushaltshilfe?
+ maximal vier Wochen.
+ Wenn im Haushalt jedoch ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert ist, verlängert sich der Anspruch auf längstens 26 Wochen.
+ Ihr Plus: bei Ihrer mhplus verlängert sich der Anspruch auch für Kinder bis zu 14 Jahren.

Für welche Tätigkeiten bekommen Sie Haushaltshilfe?
Falls Sie aus medizinischen Gründen Tätigkeiten, wie die Reinigung der Wohnung oder das Kochen, nicht mehr ausführen können erhalten Sie Unterstützung. Füllen Sie bitte die Tabelle im Antrag aus. Bitte bedenken Sie, dass hier Tätigkeiten, wie der saisonale Großputz etc., nicht enthalten sein sollen.

Haushaltshilfe - so viel zahlt Ihre mhplus
Wenn Sie selbst eine Haushaltshilfe organisieren, zahlt Ihre mhplus pro Stunde bis zu 11,75 Euro. Pro Tag gibt's maximal 94,00 Euro.

Wenn Ihr Ehepartner sich um den Haushalt kümmert und dafür unbezahlten Urlaub nimmt, gibt es auch Geld von uns. Wir übernehmen dann das ausgefallene Nettogehalt - pro Tag maximal 94,00 Euro.

Verwandte und Verschwägerte bis zum 2. Grad erstatten wir
+ die Fahrkosten und
+ den nachgewiesenen Verdienstausfall - pro Tag maximal 94,00 Euro.

Für Sie fällt nur ein Eigenanteil von 10 % der täglichen Kosten der Haushaltshilfe an. Sie zahlen mindestens 5,00 Euro und höchstens 10,00 Euro. Wenn Sie eine Haushaltshilfe wegen einer Schwangerschaft oder Entbindung brauchen, zahlen Sie keinen Eigenanteil.